

CORONA – INFO:

Darf ein nicht Schleswig-Holsteiner seinen Kleingarten in S-H bewirtschaften?

Zur notwendigen Bewirtschaftung ihres Gartens dürfen Privatpersonen, auch aus Hamburg, nach aktueller Erlasslage Ihren eigenen Kleingarten aufsuchen. Ein Aufsuchen rein zu touristischen Zwecken (Urlaub oder Freizeitwecke) ist allerdings gemäß § 2 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 17. März 2020 untersagt.

Weiterhin bitte ich um Beachtung des folgenden:

Wie Sie der medialen Berichterstattung entnehmen konnten, sind nach Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am Sonntag weitere Festlegungen vereinbart worden. Unter anderem soll der Aufenthalt im öffentlichen Raum, beispielsweise um einzukaufen, Sport zu treiben oder spazieren zu gehen nur noch alleine gestattet sein. Zulässig bleibt es, mit einer weiteren Person, die nicht aus dem eigenen Haushalt kommt, unterwegs zu sein und selbstverständlich bleibt es erlaubt, Unternehmungen im Kreis der Menschen aus dem eigenen Haushalt zu machen.

QUELLE:

Info-Team „Corona“

Peer Krischer

Der Ministerpräsident

des Landes Schleswig-Holstein

Staatskanzlei